

Rat	21.03.2024
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	208/2024-BM
Stand	13.03.2024

**Betreff Aktuelle Stunde nach § 21 GeschO des Rates der Stadt Bornheim betr.
Entwurf Regionalplan Windenergiebereiche in Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Bürgermeister beantragt die Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim zur Entwurfsplanung der Bezirksregierung Köln zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Stadtgebiet Bornheim.

Sachverhalt

Begründung der aktuellen Stunde:

Das Thema ist von großer Tragweite für die Menschen in der Stadt Bornheim und daher von hohem öffentlichen Interesse. Die aktuelle Stunde bietet der Verwaltung und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit sich öffentlich zu diesem Thema auszutauschen. Bürgerinnen und Bürger können über den aktuellen Stand informiert werden.

Sachverhalt Vorlage:

Die Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ (TFNP) und damit die Ausweisung von zwei Konzentrationszonen ist nach einem über zweijährigen Verfahren seit dem 23. Januar 2024 wirksam. Die Bezirksregierung Köln und der Regionalrat haben die Stadt Bornheim am 7. März 2024 über den Entwurf des Teil-Regionalplans "Erneuerbare Energien" informiert. Dieser Entwurf sieht eine Erweiterung der vom Stadtrat beschlossenen Konzentrationsflächen vor.

Hintergrund der Neuplanung ist, dass die Bezirksregierung nach dem Wind-an-Land-Gesetz in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan NRW seit dem 1. Februar für die Ausweisung von Windenergiebereichen zuständig ist. Das wiederum bedeutet, dass die Bezirksregierung noch in diesem Jahr einen Regionalplan vorlegen muss, in dem die Windenergiebereiche für alle 99 im Regierungsbezirk Köln befindlichen Kommunen – und damit auch für die Stadt Bornheim – festgelegt sind. Da die Bezirksregierung den Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Bornheim im Dezember 2023 genehmigt hat, konnte man davon ausgehen, dass die Bezirksregierung die bereits wirksamen "Konzentrationszonen" des städtischen Teilflächennutzungsplanes unverändert in den Teil-Regionalplan "Erneuerbare Energien" übernimmt. Das ist jedoch nicht geschehen.

Zwar bleiben beide Konzentrationszonen grundsätzlich bestehen, jedoch soll die Konzentrationszone in der Rheinebene im Regionalplan nicht als Windenergiebereich ausgewiesen werden – sie bleibt somit nur im kommunalen Flächennutzungsplan als Vorrangzone - und die Konzentrationszone auf der Ville soll um 90 % vergrößert werden.

Hintergrund für die Planung zur Rheinebene ist, dass im Rahmen des sehr engen Zeitrahmens für den Nachweis ausreichender Windenergieflächen pro Bundesland, beschlossen wurde, die Umgebungsbereiche von Weltkulturerbestätten grundsätzlich auszusparen, um etwaiges Konfliktpotential möglichst zu vermeiden.

Im Ergebnis würde diese Planung für die Stadt Bornheim bedeuten, dass Windenergieanlagen in der Konzentrationszone in der Rheinebene entstehen werden (die aber nicht zu den Windenergiebereichen im Regionalplan hinzugerechnet werden sollen) **und** auch auf einer fast doppelt so großen Fläche auf der Ville Windenergieanlagen errichtet werden dürften. Die Belastung der Ville würde zusätzlich dadurch verstärkt, dass die von der Bezirksregierung geplanten Flächen auf der Ville bis auf 700 Meter an die Wohnbebauung heranreichen dürften.